

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 23 (1878)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 5.

Erscheint jeden Samstag.

2. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebür: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Noch einige Randglossen zu Dr. Wagners Angriffen. I. — Elementarische Vorübungen. VIII. — Schweiz. Aus Graubünden. — Schwyzerisches Schulwesen. — Rundschau. — Ausland. Aus dem Schulleben von Ungarn. II. — Offene Korrespondenz.

△ Noch einige Randglossen zu den Dr. Wagner'schen Angriffen gegen die Volksschule.

I.

Die „Lehrerzeitung“ hat zwar bereits in Nr. 51 v. J. einige Proben der Volksschulkritik von Seite des toggenburgischen Bezirksschulratspräsidenten zu allgemeinerer Kenntniss gebracht und den Standpunkt des Kritikers gekennzeichnet; es scheint uns aber nicht überflüssig, nochmals darauf zurück zu kommen, zumal hier von amtlicher Stelle die allerschwersten Klagen gegen die Schule erhoben werden, und zweifelsohne vile geneigt sein dürften, das Urteil des „liberalen Schul- und Volksfreundes“ als Autorität zu betrachten. Wenn der arme Inkulpat ein volles Vierteljahr auf der Anklagebank zu sitzen hatte, bevor nur die ganze Anklage fertig vorlag, so wird auch ein etwas verspäteter Versuch zur Verteidigung noch gestattet sein.

Herr Dr. W. redet von Schulkrankheiten und nennt als solche in erster Linie die entsetzlichen Leiden der Skrophel- und Tuberkulose, Blutvergiftung, Kurzsichtigkeit, den berüchtigten Schulkropf und die Verkrümmung des Rückgrates. Sodann aber geht er vom Plural zum Singular über, zu der allgemeinen und eigentlichen Schulkrankheit, indem er sich nicht mit den einzelnen Schulen, in denen er auch vil schönes und gutes gefunden hat, beschäftigen will, sondern mit der Schule im allgemeinen. Diese eigentliche und allgemeine Schulkrankheit ist nicht rein körperlicher, sondern mer psychischer Natur und entspringt aus dem Hauptfehler der heutigen Pädagogik, bei der Erziehung der Kinder die organische Grundlage der Selentätigkeit zu übersehen.

Dass unsere Schule krank sei, beweisen die Resultate der Rekrutenprüfungen, die mangelhaften Ergebnisse der Ergänzungsschule, der Widerwille der jungen Leute gegen die Fortbildungsschule, die für sie doch so notwendig wäre, die Klagen der Kaufleute, Handwerker und Geistlichen über die der Schule entlassenen jungen Leute, die Konkursprüfung der Primarleramtskandidaten, endlich selbst der der Schule etwas ferner stehende, aber doch mit ihr verwandte, gegen-

wärtig in der Welt dominierende Schwindel, die Oberflächlichkeit, mit der über die heiligsten Interessen hinweg gelacht wird, die Genusssucht, der Leichtsinne u. s. w. Kurz, unser ganzes Schulwesen, wie selbst ein hochangesehener Seminardirektor sagt, befindet sich auf abschüssiger Bahn und muss von Grund aus umgestaltet werden.

Besonders ist die übereifrige Pflege des Gedächtnisses verhängnisvoll für die Entwicklung des kindlichen Geistes. Gewiss ist die Schulkrankheit überall zu finden, wo die Schüler, gleich Papageien, eine Masse schöner Sprüche, Namen und Zalen aus dem Gedächtniss herschwätzen und eine auffällige Schlagfertigkeit im kopf- und zifferrechnen aufweisen. Solche Rechenhelden*) sind in der Regel nicht im Stande, die einfachsten, aus dem Leben gegriffenen Aufgaben zu lösen, und Primarschüler der Oberklasse, welche ganz Europa, Asien und Amerika durchreisen und alle Städte und Dörfer (!) China's beim Namen nennen können, schweigen auf die Frage nach den Grenzen der Heimatgemeinde. Da trifft man selbst phantasiereiche und künstlerisch abgerundete Aufsätzchen — die der Lehrer zuerst aus fremder Quelle geschöpft und auswendig gelernt (sic!) und den Kindern zugeben und mer male Wort für Wort vorgesagt, bis das Aufsätzchen endlich nit- und nagelfest im Gedächtniss der Kinder saß und als eigene Arbeit zu Papier gebracht wurde. Verlangt der Herr Bezirksschulrat von solchen Schülern die Beschreibung eines Haustieres, dann schreiben die Kinder, dass es einen Kopf und einen Leib habe, alt oder jung, groß oder klein sei etc.; aber ob es ein Vogel oder Fisch, das kann man aus solcher Schilderung unmöglich entnemen.

Nicht günstiger als die Primar-, kommen die Realschulen weg, wo die Gedächtniss- und Firnisarbeit nicht selten mit doppelter Dampfkraft fortgesetzt wird, wie auch Professoren der Kantonsschule bezeugen, dass aus den renommiertesten Realschulen verbildete und aufgeblasene Köpfe

*) Armer Pestalozzi, der du so vile gute Rechner in deinem Institut nicht nur duldest, sondern sogar selber heranbilden konntest! Und armer Zähringer, was hast du für ein zweifelhaftes Verdienst!

kommen, an deren Verstand man so oft umsonst appellire und di so schwer zu der Einsicht gelangen, dass si noch etwas zu lernen nötig haben. Di Wurzel aber des ganzen Übels ligt in der gegenwärtigen pädagogischen Zeitströmung und speziell in der mangelhaften Lererbildung. Um den letzten Vorwurf zu begründen, werden dann Histörchen berichtet, wi si in Nr. 51 der „Lererzeitung“ v. J. zu lesen sind, z. B. von Lernern, di mit der Sprachlere nichts anzufangen wissen, di beim lesen auf Interpunktion und Betonung keinen Wert legen, di einen gemeinen Bruch nicht in einen Dezimalbruch verwandeln können, keinen Unterschied zwischen Sprech- und Sprachunterricht kennen u. s. w. Der junge Leramtskandidat, wenn er das Seminar verlässt, ist so vollgestopft von unverdauten Wissenschaften, dass er mit einem Ekel gegen alles lernen erfüllt ist. Er ist ein Opfer des gelerten Schulmechanismus, di ambulante Schablone unserer Volkserziehungskunst geworden. Dises Urbild einer geistigen Treibhauspflanze charakterisirt sich durch eine auf Alleswisserei sich brüstende Eitelkeit, bei einiger Anlage zur Phantasie durch bedeutende Mundfertigkeit, bei allem Mangel einer richtigen Selbsterkenntnis durch Überhebung über alle gesetzlichen Schranken, durch entbernen jeglicher bewussten Willensenergie und daherige Entblößung des Charakters von Pietät und dem innern moralischen Halte.

Doch wir brechen hir ab mit der Reproduktion des liblichen Bildes, das der Herr Schulratspräsident von unserer Lererschaft entwirft, um uns einige Glossen zu disen Anklagen zu erlauben.

I. Natürlich ist nicht alles, was da vorgebracht wird, rein aus der Luft gegriffen. Es gibt hi und da einen eiteln, einen energi- oder pietätlosen, einen unbeholfenen, einen mangelhaft gebildeten oder unmoralischen Lerer. Aber gibt es denn gar keine unbeholfenen und mangelhaft gebildeten Geistlichen, keine eiteln oder pietätlosen Juristen, keine Mediziner von geringem moralischem Halte? Wer wird aber darum über dise erenwerten Stände im ganzen den Stab brechen? Wäre das nicht, wi wenn der, welcher ein par Eichblätter mit Galläpfeln getroffen, nun sagen wollte: di Eichblätter haben Galläpfel?

Dise *Verallgemeinerung* ist der erste und große logische Schnitzer in der Wagner'schen Deduktion. Unser Kritikus trifft einen Lerer, der meint, beim lesen könne er auf di Betonung keinen Wert legen, oder einen andern, der einen gewöhnlichen Bruch nicht in einen Dezimalbruch verwandeln kann, und sofort heißt es: so sind di Lerer. Der Schreiber diser Zeilen hat zufällig auch di Ere, Schulrat zu sein, und hat Schulen in St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, in Bayern, Württemberg, Preussen etc. gesehen und, zumal in seinem Inspektionsrayon, keine Lerer jener Kategorie getroffen. Wenn er aber einen solchen in seinem Bezirke träfe, so würde er zuerst denken, der Mann sei velleicht nur etwas erschrocken über den unerwarteten Besuch — es gibt Naturen, auch unter den Lernern, di gewöhnlich vil besser

arbeiten, wenn si sich nicht beobachtet wissen, und di völlig den Kopf verliren können, wenn si daran denken, es sei nun der Schulrat da, der alle „Süren“ aufsteche und an di große Glocke hänge —; würden mir aber der ganze Zustand der Schule und widerholte Besuche unzweifelhaft dartun, dass der Lerer in der Tat so sei, dann würde ich dem Manne tüchtig auf di Finger klopfen, und wäre überzeugt, dass di große Merheit der Lerer selber das nur billigen würde. Wi heißt der Lerer mit Namen, wi lautete der Inspektionsbericht über seine Schule, was ist von Seite des Schulrates getan worden, dass er sich bessere oder aus dem Leramte scheidet? so möchten wir mit vilen anderen fragen. Aber Herr Dr. W. sagt: „Begrifflicherweise können dise Feler nicht den einzelnen Lernern zum Vorwurfe gereichen; denn si folgen ja einfach dem allgemeinen Zuge der Zeit.“ Wo zeigt uns der Herr Doktor ein Lerbuch der Methodik, wo ein Seminar, darin gelert würde, Betonung beim lesen sei Nebensache, Arithmetik und Geometrie sei als Gedächtnissache zu behandeln etc.? Wo eine Prüfungsordnung und ein Prüfungskollegium, das auch Lerer patentirt, di nicht mit Dezimalbrüchen rechnen können? Kommen dann aber jene Erscheinungen vereinzelt doch vor, wi wir dem Herrn Doktor glauben müssen — dass si di Regel seien, ist einfach nicht richtig — so fallen si dem einzelnen zur Last und gerade den einzelnen muss man koramiren. Wozu brauchten wir sonst noch Schulräte und Inspektoren, wenn si di einzelnen immer mit „dem Zuge der Zeit“ entschuldigen?

Noch in anderer Beziehung müssen wir es beanstanden, dass der Herr Doktor generalisirt, wo spezialisiren geboten wäre. Derselbe hat one Zweifel in seinen Schulen Schüler von Wurst, Rüegg, Zuberbühler, Largiadèr, Wehrli, Scherr u. a. getroffen. Ist denn da gar kein Unterscheid bemerkbar? Sind denn gar keine diser Schulen, wenn nicht annähernd gut, so doch relativ besser, und kann uns der Kritiker gar keinen Wink geben, wo wir das bessere finden, studiren und nachahmen können? So vil gibt er zu verstehen, dass er das Ideal nicht bei der gesteigerten Lererbildung und nicht bei den glänzenden und berühmten Schulen im westlichen Nachbarkanton sucht; denn da wird auch der ganze Eisenbanschwindel, di ganze Korruption, di jede Stunde bereit wäre, um egoistischer Interessen willen das Vaterland zu verraten, schließlich auf das schwindelhafte Schulwesen zurückgeführt. Aber wo ist denn das bessere?

Der Herr Doktor will nicht di alten Zustände der Bildungslosigkeit und Unwissenheit des Volkes zurückwünschen und dennoch sind di Bildungsergebnisse, wi si vor etwa fünfzig Jaren bei uns zu Tage traten und di Kulturzustände der — Rothhäute in Amerika das einzige, was er mit Anerkennung erwänt. Mit einer warhaft geistlichen Salbung redet er von der Heiligkeit des Familienlebens, von der Pietät, dem Rechtsgeföle, der Treue und nicht weniger von der scharfsinnigen Beobachtungsgabe und dem klaren Verstande der Indianer in Amerika, di so glücklich sind, keine Schulen zu haben; und mit Bewunderung denkt er

an di Klarheit, mit welcher unsere Leute vor fünfzig Jaren, als nur wenige eine regelmäßige Schulbildung genoßen, ire Verhältnisse beurteilten, an iren gesunden Sinn, an di Festigkeit ires Willens, ire moralischen Grundsätze, an di Achtung, welche damals di Lerer genoßen (!) u. s. w.

Wi doch eine vorgefasste Meinung selbst gebildete Männer förmlich blind machen kann! Wir sind alt genug, auch noch etwas von jener Herrlichkeit vor fünfzig Jaren gesehen und anderes aus zuverlässiger Quelle durch Mitteilung erfahren zu haben, um Geschichten zu erzählen, di mit den Histörchen des Herrn Doktor wetteifern können. Soll ich den Arzt, der di Schulhygiene preist, in eine damalige Schulstube hineinführen, wo di Schüler an breiten, flachen Tischen gegen einander schauen und in einer Ecke des gleichen Zimmers di kleinen Kinder des Lerers, mit ansteckender Krankheit behaftet, im Bette ligen und auf dem Hausflur eine offene hölzerne Gelte als Abtrittlokal dint? Oder in ein anderes Schullokal, das auch den ganzen Hünenstall des wolerwürdigen Herrn Pfarrers mit Zubehör zu beherbergen hat? Oder will er mit mir eines Sonntags Nachts in di Nachbargemeinde zihen und daselbst mit den Nachtbuben anbinden? Oder hat er Lust, einer Szene beizuwonen, da der Leichnam einer Person, di möglicherweise absichtlich den Tod im Wasser gesucht, mit Verwünschungen gegen den Pfarrer und mit furchtbaren Drohungen gegen di verwandten wider aus dem Fridhofe ausgegraben und in einem entfernten Walde verscharrt wird? Oder begleitet er mich in den westlichen Nachbarkanton von damals, wo beim Brand von Uster der klare Verstand und di Achtung vor Gesetz und Behörden und das Rechtsgefühl einen Triumph feierte, oder nach Stadel, wo di naturgeschichtlichen Abbildungen im Tumult aus der Schule entfernt und demolirt wurden oder am 6. September 1839 mit Pfarrer Hirzel nach Zürich, um di Religion mit Flinte und Prügel zu verteidigen? Oder will er di Methode eines Lerers preisen, der eigentlich Zimmermann war und drei Virteile der Schulzeit an der Hobelbank operirte, nur dann und wann di lange Gerte über di Rücken der unruhigen Knaben schwingend? Oder eines andern, der monatelang, one ein Wort der Erläuterung oder Veranschaulichung, auf der letzten Seite des Kalenders das Einmaleins lernen liß, allerdings one jene Rechenhelden aufzuweisen, di unseren Schulrat heute so ser ärgern? Wir würden nicht fertig mit Aufzählung von ganz krassen Vorfällen und Persönlichkeiten à la Heuberle, di di alte Herrlichkeit gar eigentümlich illustriren. Und solche Zustände wagt uns ein Schulratspräsident von 1877 gleichsam als Muster vor Augen zu stellen?! War ist es, dass es damals einzelne begabte, intelligente, willenskräftige Leute gab wi heutzutage auch einzelne bornirte, rohe und unmoralische wi damals; aber wer di damaligen Schulen *im ganzen* mit den heutigen vergleichen will, der wird nicht weit felen, wenn er einen gleichen Abstand annimmt wi zwischen den Schullokalen von damals und jetzt, oder zwischen der damaligen krassen Unreinlichkeit und der heutigen (wenig-

stens relativen) Reinlichkeit*). Gleichheit der Anlagen und der natürlichen Tüchtigkeit wird ni stattfinden, und der Mediziner muss wissen, dass den meisten Menschen schon vor der Geburt das Horoskop gestellt ist, nicht in astrologischem, aber in physiologischem Sinne.

(Fortsetzung folgt.)

Elementarische Vorübungen im anschauen, sprechen, zeichnen und schreiben.

VIII.

Übung 17. Wenn der Lerer spricht, was will er mit dem sprechen? Er will di Schüler lernen. Was heißt das: lernen? Den Schülern sagen, zeigen und erklären, was si noch nicht wissen. Wen der Lerer fragt, was soll der tun? Er soll antworten. Wi? Verständig und laut. Wem der Lerer befiht, was muss der tun? Gehorchen, folgen. Wen lobt er? Wen tadelt er? Wen straft er? Mit wem ist er zufrieden? Wi redet er mit den Schülern? Laut, freundlich, verständlich, deutlich, auch ernst und streng. Was tun di Schüler? Si lernen (das mundartische „lernen“, vom Schüler gemeint, ist hir zu verbessern), hören und sehen zu, merken auf, antworten. Wenn di Schüler wissen, was der Lerer mit seiner Rede meint, so verstehen si in. Wann versteht er si? Was tun si beide, Lerer und Schüler, dass si einander verstehen? Si reden mit einander. Was brauchen si dazu noch außer dem Munde? Di Oren.

Nun will ich nochmal sehen, ob ir zu machen verstehet, was ich sage. Zihet einen kurzen senkrechten Strich, dann rechts daneben ein stehendes Kreuz, hirauf wider einen stehenden Strich, zwei ligen gleichlaufende Striche unter einander und zwei stehend gleichlaufende. Wi vile Zeichen sind das? Fünf. Dise bedeuten in Worten (zeigend): eins und eins sind zwei; wi vile Wörter? Auch fünf. Also für jedes Wort ein Zeichen. Welches Zeichen heißt: eins? Zwei? Und? Sind? — Schreibet ferner zwei gleichlaufend senkrechte Striche, rechts daneben einen wagrechten, einen senkrechten, zwei wagrechte unter einander und wider einen senkrechten. Wi vile Zeichen? Fünf. Dise bedeuten in Worten (zeigend): zwei weniger eins gleich eins. Wi vile Wörter? Auch fünf. Welches Zeichen bedeutet: weniger? Sind? Zwei? Eins? Weitere Anwendung im rechnen: $|| \times || = ||$, das heißt: zwei mal eins sind zwei. Welches Zeichen bedeutet: mal? Das ligen Kreuz. Wenn man so Zeichen setzt für di Wörter, so schreibt man; schreiben heißt: Zeichen machen für di gesprochenen Wörter. Womit spricht man di Wörter? Mit dem Munde. Womit schreibt man di Zeichen? Mit den Fingern. Womit bemerkt (gewart) man di Zeichen? Mit den Augen siht man si. Womit vernimmt man di gesprochenen Wörter? Mit den Oren hört man si.

*) Man lese di Gemälde aus dem Volksleben von J. Stutz, di Schriften von Jeremias Gotthelf, di drei Tage Schulmeisterdinst des spätern Oberst und Regirungsrat Wyser in „Leichte Kost“ von Bernhard Wyss u. s. w.!

Übung 18. Lerer schreibt an di Wandtafel: || + | = |||. Wi heißt das? Hab' ich da geschriben oder gesprochen? Geschriben. Hast du's gesehen oder gehört? Gesehen. Nochmal: wi heißt das? Was hast *du* jetzt getan, geschriben oder gesprochen? Gesprochen. Hab' ich dein sprechen gesehen oder gehört? Gehört. Ich hab's auch gesehen, wi so? Si haben mir auf den Mund geschaut. Tut man das immer? Manchmal, wenn man genau aufmerkt; aber gewöhnlich hört man bloß zu. Was tut man, bevor man redet? Man besinnt sich. Auf was? Auf di rechten Worte. Kann man denn nicht belibige Worte sprechen? Doch, aber in der Rede müssen si zusammen einen Sinn haben. Was tut man darum zuerst, damit di Rede einen Sinn hat? Man denkt nach. Wer nachdenkt und dann erst redet, wi spricht der? Verständig, gescheid. Wer one nachdenken, unbesonnen redet? Der spricht dumm, unverständlich, einfältig.

Was geschieht mit dem Quadrat, wenn ich di eine oder di andere Ecklinie zihe? Es wird in zwei Dreiecke geteilt. Wi vil Seiten hat jedes? Welche Seite gehört zu beiden Dreiecken? Wenn ich beide Diagonalen zihe? Dann wird es in vier Dreiecke geteilt. Ebenso das Rechteck. Umlegen des einen Dreiecks im Quadrat auf das andere und aller viere zusammen vermittelst zerschneiden des Papiers; doppelte Wendung des zweiten Dreiecks im Rechteck, um das erste Dreieck zu decken. Wi vile Rechtwinkel haben dise Dreiecke noch? Einen. Wi sind di beiden anderen Winkel? Kleinere spitze, geteilte rechte. Wo ligen si? An der Ecklinie. Welcher Winkel ligt nicht an der Ecklinie, sondern ir gegenüber? Der Rechtwinkel. — Nun leget drei gleichlange Griffel mit iren Enden an einander! Erhalten wir da auch ein rechtwinkliges Dreieck? Nein, alle Winkel sind spitz. Wi vil waren vorhin spitz beim rechtwinkligen Dreieck? Zwei. An welcher Seite lagen si? An der längsten Seite. Welcher Winkel lag diser Seite gegenüber? Der Rechtwinkel. Da nun eure drei Griffel gleichlang sind, wi werden auch di Winkel sein? Gleich, aber spitz. Dises Dreieck heißt darum ein gleichseitiges. Wenn di erste Seite wagrecht ist, wi ligen di beiden anderen? Zeichnet nun eine Reihe gleichseitiger Dreiecke, eines so groß wi das andere! Dann ein gleichseitiges Dreieck und darein in gleichen Abständen kleinere.

Übung 19. Wenn wir sprechen, womit sagen wir di Wörter? Mit dem Munde. Und wenn wir lesen || + ||| = ||||? Auch mit dem Munde. Sehen wir di gesprochenen Wörter? Nein, wir hören si. Aber den sprechenden Mund sehen wir doch; was sehen wir daran? Er bewegt sich, er geht auf und zu. Zeiget, wi! Ist das schon gesprochen, wenn bloß der Mund auf- und zugeht? Nein, es müssen noch Laute, Schalle, Töne gegeben werden. Was für? Lasset welche hören. Di Kinder werden vergnüglich alle möglichen Tir- und Menschenstimmen versuchen. Was muss also beim reden aus dem Munde kommen? Di Stimme. Sehen wir si? Nein, wir hören si. Wi kann di Stimme sein? Laut, leis, grob, rau, zart, weich, fein, schön, freundlich, zornig, drohend, schrecklich. Macht der Mund di Stimme oder kommt si weiterher? z. B. wenn man einem den Hals zu-

drückt, kann er bei offenem Munde noch schreien? Warum nicht? Der Atem ist im Halse verschlossen. Woher kommt der Atem? Aus der Brust. Was ist der Atem? Di Luft, welche wir einziehen und ausstoßen. Wenn si durch den Hals geht, wird si zur Stimme, und dise formen wir im Munde zu Lauten mittelst der Lippen, Zäne, Zunge, des Gaumens und der Kele. Darum bewegen sich dise. Wer hört di Stimme nicht, kann aber sehen, wi der Mund des Sprechenden sich bewegt? Di tauben. Weil si di Sprache nicht hören, so lernen di tauben meistens auch nicht reden, si bleiben auch stumm, daher taubstumm; aber weil si eine Stimme haben und di Bewegungen des Mundes sehen, so können si di Worte am Munde des Sprechenden ablesen lernen, und es hat für si eigene Schulen und Lerer. Wi verhält sich's da mit den blinden? Si hören gut und lernen sprechen wi andere Menschen; aber schreiben können si nicht lernen, und zum lesen macht man inen eine erhöhte Schrift (wi auf dem Gelde), welche si mit den Fingerspitzen betasten. Blinden und taubstummen Kindern wird das lernen vil schwerer als vollsinnigen. Gesicht und Finger, Gehör und Sprache helfen bei disem zusammen lernen. Wer si tüchtig übt und sicher brauchen lernt, der wird geschickt.

Übung im zeichnen. Da mache ich ein Quadrat und stelle darauf ein gleichseitiges Dreieck — was stellt das vor? Ein Haus. Von welcher Seite? Von der Giebelseite. Was stellen di schrägen vor? Das Dach. Di senkrechten? Di Ecken. Welches ist di Bodenlinie? Welches ist der Raum der Stock- und der Giebelmauer? Was sieht man gewöhnlich noch in solchen Wänden? Fenster und Türen. Wi können si da hinein gezeichnet werden? Mit was für Figuren? Zeichnet si so! Dann ein Haus mit rechteckiger stehender oder ligender Wand mit einer, zwei Reihen Fenster u. s. f.! Wi stehen dise neben und unter einander?
(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus Graubünden.

(Korrespondenz vom 25. Januar.)

Im Oktober des verflossenen Jares hat sich der Erziehungsrat einlässlich mit der Frage der Verschmelzung der konfessionellen Schulen in paritätischen Gemeinden beschäftigt und auf Grund der damals gepflogenen Beratungen im Dezember an sämtliche betreffenden Gemeinden ein Zirkular gerichtet, um diselben von der Notwendigkeit der Regelung ihres Schulwesens in Kenntniss zu setzen und si einzuladen, anstatt den konfessionellen Abteilungen di Besorgung und Verwaltung ihres öffentlichen Schulwesens noch fernerhin zu überlassen, nach Maßgabe der Art. 27 und 49, Ziff. 4 der Bundesverfassung, di Leitung, Aufsicht und Förderung desselben selbst zu übernehmen.

Das kreisschreiben weist nach, dass der bisher in unserem Schulwesen herrschende Grundsatz der Parität, wonach der Erziehungsrat mit Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse gewält wurde, und in den paritätischen Gemeinden di konfessionellen Abteilungen der öffentlichen Schule nicht nur von den schulpflichtigen Kindern der betreffenden Konfession besucht, sondern auch von einem Schulrate verwaltet werden, der nicht von der politischen

Gemeinde gewält wurde, sondern von und aus den angehörigen der betreffenden Konfession, sich mit den Artikeln 27 und 49, Ziff. 4 der neuen Bundesverfassung, nicht mer verträgt, und dass der Kanton seine durch Art. 27 der zitierten Verfassung im überbundene Pflicht, für den öffentlichen Primarunterricht zu sorgen, nach seiner eigenen Verfassung nicht anders vollführen kann als dadurch, dass er di politischen Gemeinden anhält, auf irem Gebite öffentliche Schulen zu halten, welche den kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen entsprechen.

Demgemäß hätten einerseits di konfessionellen Abteilungen der betreffenden paritätischen Gemeinden di bis dahin von inen gefürte Verwaltung des öffentlichen Schulwesens der politischen Gemeinde zu übergeben, dise letztere andererseits jetzt schon di Verpflichtung, für genügenden Primarunterricht auf irem Gebite zu sorgen und beförderlichst di Bestellung eines Gemeindegemeinschulrates anzuordnen. Der Erziehungsrat betonte sodann namentlich den pädagogischen Standpunkt, wonach es von hohem Werte ist, dass sämtliche Kinder nicht mer nach Konfessionen getrennt, sondern zu einer einheitlichen Schule vereinigt werden. Im Bewusstsein jedoch, dass di Übernahme des öffentlichen Schulwesens durch di politischen Gemeinden durch di manigfachen Verhältnisse, welche dabei zur Sprache kommen können, besondere Beschlüsse und Vorkerungen bedürfen werde, hat er sich dermalen noch darauf beschränkt, di betreffenden Gemeinden zu ersuchen, beförderlichst Anordnungen für di Bestellung eines Gemeindegemeinschulrates zu treffen, welchem di Leitung, Aufsicht und Förderung des öffentlichen Schulwesens zu übertragen wäre, und bis Ende Februar im mitteilen zu wollen: 1) in welcher Weise und mit welchen Befugnissen und Pflichten si den Gemeindegemeinschulrat bestellt haben, und 2) welche Vorkerungen und Anordnungen si überhaupt zu treffen gedenken, um den Art. 27 und 49, Ziff. 4 der Bundesverfassung, ein Genüge zu leisten.

Hat seinerzeit schon di Nachricht von dem Beschlusse des Erziehungsrates, di Verschmelzung der konfessionellen Schulen in paritätischen Gemeinden in's Auge zu fassen, in gewissen Kreisen wenig Anklang gefunden, so ist nun erst durch di Veröffentlichung des übrigens jede Härte sorgfältig vermeidenden Zirkulars durch das „Tagblatt“, dises ächt in der Wolle gefärbte Blatt, ein warer Sturm gegen den Erziehungsrat heraufbeschwoen worden. Vor allem ist es natürlich das schon so oft erhobene und nimals ganz wirkungslose Geschrei, di Religion sei in Gefar, man wolle den Glauben aus der Schule verbannen und dise entchristlichen. Ebenso grundlos sind andere Einwürfe, weder di Bundes- noch di Kantonsverfassung verlangen di Aufhebung der konfessionellen Schulen, der Erziehungsrat habe kein Recht, sich zum Interpretent der Bundesverfassung aufzuwerfen, Verordnungen zu erlassen, wi das Zirkular si enthalte etc.; si beweisen nur das, dass di Bundesverfassung, gegen welche von diser Seite so schwere Anklagen erhoben wurden und werden, disen Leuten am Ende gefile, wenn man inen di endgültige Interpretation derselben überliße, und dass dise Partei, welche so ser an der Autorität hängt, doch immer so schnell bei der Hand ist, wenn es gilt, di Autorität irgend einer statlichen Behörde zu untergraben.

Aber trotz des erhobenen Geschreies, hoffe ich, wird di Aufhebung der konfessionellen Schulen nur noch eine Frage der Zeit sein. Merere paritätische Gemeinden haben im Laufe der letzten Jare di Verschmelzung irer Schulen entweder bereits vollzogen oder doch wenigstens angebant; durch das vorgehen diser dürfte auch das Schicksal der wenigen noch übrig bleibenden bereits besigelt sein.

Der Beschluss der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, das nächste Jaresfest in Chur abzuhalten, hat

di hisige Sektion derselben aus irem merjähigen, todesähnlichen Schlafe zu neuem Leben erweckt. Diselbe hat an Mitgliderzal bedeutend zugenommen und hat Aussicht auf weitere Vermerung und bereitet sich vor, das Jaresfest mit den werten Gästen aus den verschiedenen Gauen des Vaterlandes in einfacher, aber würdiger Weise zu begehen. Di für di Jaresversammlung bestimmten Themata sind den Gebiten des Schulwesens und der Volkswirtschaft entnommen. Während di letztere hir außer Betracht fällt, ist der aus dem erstern Gebite zur Besprechung gelangende Gegenstand wol geeignet, allgemeines Interesse in pädagogischen Kreisen zu erregen. Er betrifft di *Schulaufsicht*, worüber di Sektionen beziehungsweise ire Referenten zu handen des für das Fest ernannten Referenten, Herrn Pfarrer Popp in Seewis, folgende Fragen zu beantworten haben: *a.* Welches ist di Aufgabe der Schulaufsicht in der Volksschule und höheren Leranstalten? *b.* Wi ist di Schulaufsicht in den einzelnen Kantonen organisirt? *c.* Welche Art der Schulaufsicht finden Si, gestützt auf di in Irem Kanton gemachten Erfahrungen, für passend? *d.* Ist es im Interesse der Schule notwendig oder wünschenswert, dass der Bund sich an der Schulaufsicht beteilige, und in welcher Art könnte eine solche Beteiligung stattfinden? — In der hisigen Sektion wird Herr Seminardirektor Caminoda im Laufe des folgenden Monates einen Vortrag über dises Thema halten.

Zum Beginn der neu aufgenommenen Tätigkeit behandelte di hisige Sektion in irer Versammlung vom 17. d. ebenfalls ein pädagogisches Thema. Herr Pfarrer Grubemann referirte nämlich über di Fröbel'schen Kindergärten, als deren Hauptaufgabe er di Erziehung des Kindes zum selbstdenken und zur Selbsttätigkeit und di harmonische Entwicklung seines Wesens nach allen Seiten hin bezeichnete. Der Herr Referent hilt di Errichtung eines Kindergartens in Chur für wünschbar und auch in jeder Beziehung für möglich und beantragte di Nidersetzung einer Kommission mit der Aufgabe, hirüber nächsten Herbst Bericht und Antrag vorzulegen. Di Gesellschaft war mit dem Referenten im allgemeinen einverstanden, erhob seinen Antrag einstimmig zum Beschlusse und bestellte di genannte Kommission aus dem Referenten, Herrn Dekan Herold und Herrn Prof. Hosang.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass auf di in Nr. 3 der „Schweiz. Lernerzeitung“ enthaltene Korrespondenz aus Graubünden manches zu erwidern wäre, was ich aus dem Grunde unterlasse, weil ich nicht einsehe, welchen Nutzen eine langwirige Polemik über Dinge, di bereits vor Jaresfrist abgetan wurden, bringen sollte. S. M.

Schwyzerisches Schulwesen.

(Eingesandt.)

Am 18. Januar wurde nun di neue Schulorganisation des Kantons Schwyz publizirt. Di Hauptsache derselben reduziert sich auf folgendes:

Di Schulpflicht dauert wenigstens sibem Jare und beginnt mit erfülltem sibentem Altersjare. Der Religionsunterricht ist für alle Schüler obligatorisch, sofern nicht der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt dem Präsidenten des Schulrates schriftlich erklärt, dass er di im untergebenen Kinder diser Verpflichtung entziehen wolle (Art. 49 der Bundesverfassung).

Im Kanton Schwyz sind folgende öffentliche Volksschulen:

a. obligatorisch:

- 1) in jeder Gemeinde eine Primarschule,
- 2) in jedem Bezirke eine Sekundarschule,
- 3) eine kantonale Lererbildungsanstalt;

b. fakultativ:

- 1) Kleinkinderschulen,
- 2) Mädchensekundarschulen,
- 3) Fortbildungsschulen für Knaben,
- 4) " " weibliche Handarbeiten.

Der Gesamtunterricht der Volksschule umfasst:

- a. für die Primarschulen sieben für alle Kinder obligatorische Jahreskurse mit sieben Klassen,
- b. für die Sekundarschulen, deren Besuch freigestellt ist, zwei bis drei Jahreskurse.

In der Primarschule soll jedes Kind in der Regel jährlich in die nächste höhere Klasse aufsteigen. Ausnahmen kann der Schulrat, jedoch nicht für längeres als zweijähriges Verweilen in der nämlichen Klasse bewilligen.

Das Maximum der Schülerzahl bei einer Gesamtschule beträgt 70, in einer ein- oder merklassigen 80 auf einen Lehrer.

Eine Sekundarschule darf unter zwei Lehrern nicht über 60 Schüler zählen.

Die Schulzeit beträgt 42 Wochen.

Es ist den Gemeinden gestattet, für die ersten vier Kurse Halbtagschulunterricht einzuführen in der Weise, dass die Schule doch Ganztagschule bleibt, indem ein Teil der vier Klassen vormittags, der andere nachmittags dieselbe besucht.

Einzelnen Kindern, die eine Stunde oder mehr vom Schulhause entfernt wohnen, kann der Schulrat den halbtägigen Schulbesuch ausnahmsweise gestatten.

Die Zahl der wöchentlichen Stunden beträgt:

a. in den Primarschulen:

- | | | | | | | |
|---------|----|-----------|-------|---------|----------|----------|
| für das | 1. | Jan 15, | somit | täglich | 3 | Stunden, |
| " | " | 2. | " | " | 4 | " |
| " | " | 3. und 4. | " | 25, | " | 5 |
| " | " | 5.—7. | " | 28—30 | Stunden; | " |

b. in den Sekundarschulen 33 Stunden.

Unentschuldigte Schulversäumnisse werden, nachdem vorher die Eltern oder Stellvertreter desshalb einmal durch den Schulratspräsidenten schriftlich gemant worden, mit folgenden Bußen belegt:

- a. in den Primarschulen bei fünf Halbtagen im Halbmonat mit 20 Rp. per Absenz,
- b. in Sekundarschulen bei drei Halbtagen im Halbmonat 50 Rp. per Absenz.

Aus vorstehendem ersieht man, dass die obersten Behörden für das Schulwesen und dessen Hebung bemüht sind. Die neue Organisation enthält wesentliche Fortschritte; nur scheint mir die Bestimmung, nach der die Schulräte die Kompetenz haben, in den ersten vier Klassen Halbtagschulen einzurichten, etwas bedenklich; wenigstens hätte diese Freiheit nur auf zwei oder drei Kurse ausgedehnt werden sollen. Vom Standpunkte der Sanität aus lässt sich diese Bestimmung rechtfertigen; die Schulzeit wird aber durch sie um 4.20 Wochen oder zwei Schuljahre verkürzt. Damit ist freilich nicht gesagt, dass durch diese Zeitreduktion eine proportionelle Reduktion des Wissens und Könnens der Schüler folgen werde. Möge nun diese Organisation streng durchgeführt werden! Eine gute Ausführung nützt auch das beste Gesetz nichts. Was nützen z. B. obige Straftaxen für die Absenzen, auch wenn diese noch so gut auf Papier kontrolliert sind, wenn man mit der Bestrafung so lax ist?

Rundschau.

Zürich. † Regirungsrat J. C. Sieber ist am 22. Januar seinen langen und schweren Leiden erlegen. Mit ihm haben die zürcherische und schweizerische Lererschaft einen begeisterten Schulmann, die schweizerische Schule einen entschiedenen Vorkämpfer, die demokratische Partei einen Führer und charaktervollen Mann und seine Freunde einen libens-

würdigen Freund verloren. Sieber wurde im Jahre 1821 geboren. In dem stürmischen Jahre 1839 trat er aus dem Scherr'schen Seminar in Küsnach. Er blieb sein ganzes Leben hindurch ein begeisterter Anhänger von Scherr. Als Lehrer wirkte er in den Kantonen Zürich, Freiburg, Bern und zuletzt von 1849—1869 als Sekundarlehrer in Uster. In diesem Jahre wurde er in die Regierung des Kantons Zürich gewählt. Als Erziehungsdirektor hat er schöpferisch gewirkt: die Errichtung des Technikums in Winterthur, das Besoldungsgesetz für die Lehrer, die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes, die Hebung der Hochschule durch Beizuhung trefflicher Lehrer geben Zeugnis von Siebers Tatkraft. Die schweizerische Lererschaft wird im für alle Zeiten einverwendendes Andenken bewahren.

— Zürich. Schweizerischer Lerertag für 1878. Die zürcherische Lererschaft hat nach dem „Päd. Beobachter“ die Organisation dieses Festes an die Hand genommen. Am Platze des verstorbenen Herrn Sieber wird Herr Professor G. Vogt als Präsident fungieren. Die Generalversammlung wird folgende Fragen behandeln: „Was ist im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung unter genügendem Primarunterrichte zu verstehen?“ „Was kann vom Bunde dormalen auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch Administrativmaßnahmen geschehen, damit überall dieser genügende Primarunterricht erteilt werde?“ Die Sektion der Primarlehrer wird behandeln: „Das Verhältniss der Realien zum Sprachunterrichte in der Volksschule.“ — Die Versammlung wird wahrscheinlich zu Anfang September stattfinden. Diese Themata sind beide wolgewählt und sehr zeitgemäß und werden eine große Anziehungskraft auf die schweizerischen Lehrer ausüben.

— Preisausschreibung. Der wiener Tirschutzverein hat einen Preis von 30 Dukaten in Gold für die beste Tirschutzschrift ausgeschrieben. Dieselbe muss von Interesse im allgemeinen und insbesondere für den Lehrerstand sein, in deutscher Sprache verfasst, im Umfange von mindestens 4 und höchstens 6 Druckbogen und längstens am 1. Juli 1878 in Händen des Vereinsausschusses (Wien, I. Johannesgasse 4) sein. Die konkurrierenden Schriften müssen mit einem Motto versehen sein und ist denselben ein versigelttes Couvert beizulegen, welches außen dasselbe Motto und eine beliebige Adresse für die eventuelle Rücksendung, innen den wahren Namen und die Adresse des Verfassers, welche sonst nirgends ersichtlich sein dürfen, enthält. Die Prüfung der Preisschriften wird sofort nach Ablauf des Einsendungstermins von dem aus 2 Ausschuss- und 3 externen Mitgliedern bestehenden Preisgericht vorgenommen und der Preis dem Verfasser derjenigen Schrift, welcher er zuerkannt wurde, ausbezahlt. Die preisgekrönte Schrift ist unbedingtes Eigentum des wiener Tirschutzvereines und wird von demselben veröffentlicht werden.

AUSLAND.

Aus dem Schulleben von Ungarn.

(Korrespondenz.)

II.

Die Volksschullehrer werden in zwei Klassen geteilt: 1) dirigierende, 2) Klassenlehrer; letztere sind a. definitive und b. provisorische. Der dirigierende Lehrer bezieht an Gehalt 1000 fl., Naturalwohnung oder 300 fl. Wohnungspauschale, überdis von jedem Schüler 20 kr. Einschreibgebühr. Zu bemerken ist, dass die dirigierenden Lehrer zugleich Schulgeldkassiere sind. Für die Klassenlehrer sind drei Gehaltsstufen festgesetzt, die erste mit 800 fl. Jahresgehalt und 200 fl.

Wohnungspauschale, die zweite mit 650 fl. Jahresgehalt und 150 fl. Wohnungspauschale, die dritte mit 500 fl. Gehalt und 100 fl. Wohnungspauschale. Jeder Lehrer, der zur Zeit, als er in städtischen Dienst tritt, drei Dienstjahre ausweisen kann, wird auf ein Jahr Provisorium mit der dritten Gehaltsstufe angestellt, während diejenigen Bewerber, welche noch keine oder doch keine dreijährige Praxis haben, nach gut bestandener Probevortrage auf drei Probejahre als provisorische Klassenlehrer mit der dritten Gehaltsstufe angestellt werden können. Nach mit genügendem Erfolge überstandener Probezeit tritt jeder Lehrer als definitiv in die zweite Gehaltsstufe. In die erste hingegen sind den Dienstjahren gemäß diejenigen eingereiht, welche über 20, aber nicht mehr als 26 wöchentliche Unterrichtsstunden haben. — Eben darum wurde bestimmt, dass bei der Kommunalen Schule nur solche befähigte Lehrer angestellt werden dürfen, die den Turn- und Zeichenunterricht auch versehen können. Bei den Lehrerinnen hingegen — denn in den Mädchenklassen versehen mit ser geringer Ausnahme weibliche Lehrkräfte den Unterricht, und dass deren Zahl ziemlich beträchtlich ist, erhellt aus den oben angeführten Daten — ist die Befähigung zum Handarbeitsunterricht unerlässlich. Die Dienstjahre werden bei der Pensionierung von dem Beginn des Wirkens im Amte, das Provisorium mitbegriffen, eingerechnet; hingegen werden die Quinquenzulagen erst nach dem Definitivum gerechnet. Bezüglich der Quinquennien sei hier noch erwähnt, dass selbe in die Pension mitgerechnet werden; jedoch ist auch das Maximum derselben in fünf, also in 300 fl., festgesetzt. — Die Gehaltsbezüge der definitiv systemisirten Bürgerschullehrer sind mit 1300 fl. und 300 fl. Wohnungspauschale, die der Hülfslerner mit 800 fl. Jahresgehalt und 240 fl. Wohnungspauschale festgestellt. Erstere können überdies fünf aus je hundert, letztere ebensoviel, jedoch nur mit 60 fl. berechnete, Quinquennien erlangen. Der Volksschullehrer kann nach dem bisher gesagten mit 1100 fl., der dirigierende Lehrer mit 1300 fl., der Bürgerschullehrer (Sekundar-) mit 1800 fl. und der Hülfslerner an der Bürgerschule mit 1100 fl. in den Ruhestand versetzt werden. —

Gleichzeitig verließ das auf Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers den 10. September 1877 verfertigte „Organisations- und Disziplinarstatut“ der hauptstädtischen Kommunalen Schulen, in einem Umfange von 63 Seiten, die Presse. Das ganze ist in sechs Haupttheile dividirt; deren erster enthält die Herzählung der Schulbehörden; der zweite präzisirt das Disziplinarverfahren gegen die Lehrer; der dritte detaillirt die Amtstätigkeit der Schulleiter (Ortsschulvorstände); der vierte erstreckt sich ziemlich weitläufig auf die Auseinandersetzungen der inneren und äußeren Organisation der Volksschulen, während die zwei letzten Abschnitte die Bürgerschulen betreffen. Als das wesentlichste der Reformen sei hervorgehoben, dass die bisher monatlich abgehaltenen Konferenzen der Lerkörperschaften laut dieser Verordnung allwöchentlich auf Wunsch der überwiegenden Majorität auch mermals pflichtgemäß abgehalten werden müssen. Nur Krankheitsfälle entschuldigen das Wegbleiben des Lehrers.

Als Traktanden dieser Konferenzen sind alle auf das moralische und geistige Schulleben bezügliche Angelegenheiten, wie die Besprechung des methodischen Unterrichtsganges, des Lersziles im allgemeinen, die Themata des *harmonisch erzählenden Unterrichtes*, vorgeschrieben. Die Lehrer sind verpflichtet, behufs empfangen der ankommenden Schulkinder eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes im Lersale zu erscheinen; zwischen den einzelnen Lersstunden ist verordnungsgemäß eine 5—8 Minuten währende Pause zu halten.

Hervorzuheben ist noch, dass unter den neun Graden der dem Schüler gegenüber anwendbaren Strafen die körperliche Strafe fehlt, jedoch der Schularrest, nur auf Tagesstunden beschränkt, erlaubt ist. —

Da ich von Lehrern schon so viel gesprochen, dürfte es doch schicklich sein, auch der Lehrerinnen zu erwähnen. Von den drei Stats- und drei konfessionellen Seminarien, die wir hier haben, sind drei ausschließlich für Lehrerinnen; eine derselben ist römisch-katholisch, die anderen zwei sind interkonfessionelle Statsanstalten. Diese letzteren haben auch ihre Geschichte. Das erste wurde im Jahre 1868 mit 9 Zöglingen unter der trefflichen Leitung der Directrice *Zirzen* in Buda (Ofen) am rechten Ufer des Hauptstadtheils eröffnet. Damals wagte man noch nicht, zu hoffen, dass diese lebensfähige Institution sich so kräftig bewähre, wie es sich in Wirklichkeit schon bewährt hat. Die zwanzigfache Zunahme der weiblichen Kandidaten machte es möglich, dass im Jahre 1872 schon der erste Jahrgang für Bürgerschulkandidatinnen in Verbindung mit dem schon bestandenen Volksschullehrerinnenseminar eröffnet werden konnte. Der massenhafte Andrang veranlasste es, dass Unterrichtsminister *Trefort* im Jahre 1875 sich verpflichtet fühlte, den schon am rechten Ufer der Hauptstadt eröffneten und eben damals beendeten (zweijährigen) Lerkurs des Seminars für Bürgerschullehrerinnen an's linke Ufer (Pest) zu versetzen, und eröffnete in Verbindung damit die einen dreijährigen Kursus umfassende Abteilung für die Volksschulkandidatinnen. Die Directrice begleitete das unter ihrer Leitung emporgeragte Institut, Einerseits ihren persönlichen, nur in wenigen Personen vereinigten Vorzügen, andererseits aber den bewährten Kräften — unter ihnen auch Ir Landsmann, Herr *Weber*, der aber jetzt schon mit Leib und Seele uns angehört und die Nationalsprache mit einer gewissen Fertigkeit handhabt, die selbst dem geborenen Ungar zur Ehre gereichen könnte — ist es zuzuschreiben, dass die Anstalt einem steigenden emporblühen entgegengeht und sich des besten Rufes erfreut. Als Belege für meine Behauptung sprechen folgende Daten: Im ersten Schuljahre bewarben sich um die Aufnahme in die Elementarabteilung 114 Schülerinnen, von denen der Räumlichkeit halber nur 60 aufgenommen werden konnten, und in die Bürgerschulabteilung 56; im Schuljahre 1876/77 wurden von 112 Bewerberinnen in die Elementarabteilung 56, in die Bürgerschulabteilung 25 inskribirt. Jetzt, also wo schon der dritte Jahrgang der Volksschulabteilung eröffnet werden konnte, ist die gesammte Schülerzahl in der Elementarabteilung 137, im Seminar für Bürgerschullehrerinnen 54.

In den Annalen dieses Instituts wird der 26. November einer der merkwürdigsten sein. Unser erhabene *Monarch, der König*, hat es in Begleitung des Unterrichtsministers *Trefort* und des Ministerialrates *Gönczy* mit einem zwei Stunden währenden Besuche, bei welcher Gelegenheit er alles auf's eingehendste besichtigte, ausgezeichnet. Wenn ich noch den erfreulichen Moment hervorhebe, dass am 16. d. hirsorts sich eine „*wissenschaftliche pädagogische Gesellschaft*“ konstituirte; wenn ich noch hinzufüge, dass unser Lerplan neu bearbeitet und teilweise verbessert die Presse am Anfang des Schuljahres verlassen hatte, und wenn ich noch mittheile, dass die *budapester Universität* im neuen Jahre die *hundertjährige Feier* ihrer Reorganisation durch Maria Theresia begehen wird, zu welcher auch die ausländischen Universitäten geladen werden, so habe ich die allerjüngsten Neuigkeiten mitgeteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Offene Korrespondenz.

Wir erklären hirsmit, dass *nicht* Herr E. Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln, der Einsender des Artikels über das „schweizerische Schulwesen“ (Nr. 52 d. „*Lerertzg.*“) ist. — Herr G. F. in E.: Besten Dank; ich besitze die Schmähschrift von W. schon. — Herr J. J. in K.: Ihre Empfehlung soll erscheinen. — Herr v. A.: Alle Mitarbeiter, welche ihr Honorar pro 1877 noch nicht erhalten haben, wollen ihre Reklamationen beim Präsidenten des „Zentralausschusses“ des „schweizerischen Lerervereins“, Herrn Direktor Rüegg in Münchenbuchsee, anbringen.

Anzeigen.

Primarlehrerstelle in Toussen-Obfelden.

Di Lerstelle Toussen wird behufs definitiver Besetzung auf 1. Mai 1878 hinit zu freier Bewerbung ausgeschriben. Di Besoldung ist einstweilen di gesetzliche; jedoch steht bei vorzüglichen Leistungen eine Zulage in Aussicht. Bewerber um dise Stelle haben ire Anmeldungen nebst Zeugnissen über bisherige Lertätigkeit bis 16. Februar 1878 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Esslinger in Obfelden, einzusenden.

Obfelden, 24. Januar 1878.

Di Gemeineschulpflege.

Das Töchter-Institut Zollikofer

in

Romanshorn,

vormals im „Bäumlistorkel“ in Rorschach,

di beiden obersten Primarklassen, sämtliche Sekundarstufen und drei höhere Fortbildungskurse umfassend und für seine gesunden Erziehungsgrundsätze und praktischen Einrichtungen längst in weite Kreise hin bekannt, nimmt im Falle rechtzeitiger Anmeldung auf kommenden Mai wider Zöglinge

im Alter von 10—20 Jaren auf.

Grosse Eisenban-Landkarten der Schweiz,

im Format von 140 auf 90 cm., auf Leinwand aufgezogen, empfielt für Schulen à Fr. 8. 50 p. Stück

H. Pfenninger, Schaffhausen,

Papir- und Schreibmaterialienhandlung en gros.

Für Lerer und Widerverkäufer Rabatt.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Grundzüge der Meteorologie.

Die Lehre von

Wind und Wetter

nach den neuesten Forschungen gemeinfasslich dargestellt

von

H. Mohn,

Professor der Meteorologie an der Universität zu Christiania,

Direktor des k. norwegischen meteorologischen Instituts.

Deutsche Originalausgabe mit 24 Karten und 35 Holzschnitten.

Preis gebunden 8 Fr.

Unentberliches Hilfsmittel für jedermann, der genaue Witterungsbeobachtungen zu machen wünscht.

St. Gallen Basel
24 Sonnenquai 18
ZÜRICH
Spitalgasse. Freie Strasse
Luzern (franz. Strassburg) Domplatz.
GEBRÜDER HUG
Absteige Hof für Schwab. und Elmsen-Zöhringer
für Herrn H. J. HUGEN & CO. H. Sutter.
Grosses Lager von:
Harmoniums
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Sitz- und Zehnbelegungen.
Amerikanische, Trossen-Zehnbelegungen.
Schrijdige Garantie.
Reparatur- und Ersatzteile.
ZÜRICH.

Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei
Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Wegweiser
durch die

pädagogische Literatur.

Jährlich 12 Nrn. à 1/2—1 Bg.

Preis ganzjährlich franko nur Fr. 1. 70 Cts.

Das Schweizerische Sängerbblatt

Musikzeitung

für die Schweiz

beginnt mit 1. Januar 1878 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor *Gustav Weber* und des Herrn Organist *Gabriel Weber*. Außerdem sind noch andere tüchtige Kräfte für di Mitwirkung gewonnen, so dass di *Schweizerische Musikzeitung* mit irem reichen Inhalte, vermert durch ein musikalisches Feuilleton, an Belerung und Unterhaltung für *änliche musikalische Zeitschriften* vollkommen *Ersatz* und *Ergänzung* bitet und *füglich* in keiner musikalischen Familie felen sollte. Di Bedeutung des Blattes für Dirigenten und *Gesangvereine* ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jargang 6 Fr.

Bestellungen nemen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Sukkursalen in *Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern* und di Verlagsbandlung

Gebrüder Hug in Zürich

Musikhandlung.

Noch ni haben Musikstücke so ungeteilten Beifall geerntet und sind so leidenschaftlich gern gespilt worden als di *Kompositionen* für Piano von

L. Zeise, Op. 1—56.

Herrliche Melodien, brillante, effektvolle und bequeme spilbare Schreibweise, bei prachvoller Ausstattung, haben si bereits über di ganze Erde verbreitet und überall zu Liblingen des Publikums gemacht. In Bern bei *Krompholz*, überall bei *Gebrüder Hug* und in vilen anderen Musikhandlungen vorrätig, wi auch durch jede Buchhandlung zu beziehen, versäume nimand, sich damit bekannt zu machen.

Von C. Ruckstuhl, Lerer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauss

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalkompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten.
Preis 50 Rappen.

Soeben ist erschienen und durch di *Zepfel'sche Buchdruckerei* in Solothurn zu beziehen:

Leiden und Freuden eines modernen Schulmeisters von Franz Aellen, I. Teil. Fr. 1. 20.

„... Käser junior von Franz Aellen führt uns als Selbsterzähler so witzig und anschaulich in raschem Fluge und one alle Weit-schweifigkeit durch sein vilbewegtes Leben, di Flachheit und Holheit des politischen Phrasentums mit bitterer Satyre bloslegend, dass das kleine Büchlein, dessen zweiter Teil wir mit Spannung erwarten, zu einer angenehmen praktischen Pädagogik wird. Wir wünschen daher der reizenden Schrift und dem offenen, mit geschliffener Waffe gegen den alles verflachenden Materialismus ankämpfenden Verfasser den besten Erfolg.“
Berner Schulblatt Nr. 3, 1878.

Bücherfreunde

ersuchen wir höflich, unsern soeben erschienenen

Lagerkatalog

zu verlangen. Wir versenden denselben überall hin gratis und franko.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.